

BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Aus dem Geschäftsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Genossenschaft pro 1902.

Bekanntlich umfasst die Berufsgenossenschaft der Nahrungsmittelindustrie nur einen Teil der Bäckereibetriebe und zwar im letzten Berichtsjahr 1890, wozu seit 1. Januar 1902 auch diejenigen Bäckereibetriebe gerechnet sind, welche einen Pferdegöpel verwenden. Die meisten dieser Betriebe liegen in Rheinland und Westfalen.

Insgesamt umfasst die Genossenschaft 5588 Betriebe, in welchen nach den neuesten Ermittlungen 71 577 Vollarbeiter beschäftigt sind. Der Bericht umgeht die durch den § 119 des Unfallversicherungsgesetzes verlangte Angabe der Durchschnittslöhne und gibt nur an, daß an Löhnen 57 382 934 M bezahlt worden seien. Dies entspräche einem Durchschnittslohn von 801 M, wenn nur die Vollarbeiter in Betracht kämen. Da die Betriebe der Berufsgenossenschaft naturgemäß auch eine ganze Anzahl jugendlicher Arbeiter umfassen, außerdem die Löhne und Gehälter der Betriebsbeamten obiger Lohnsumme zugerechnet sind, so läßt sich leider über die Lohnhöhe nichts Genaues ermitteln. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als amtliche Angaben über die Löhne in unserem Beruf ~~fehlende~~ vollständig fehlen und andererseits dringend notwendig wären. Die Zahl der zur Anmeldung gelommenen Unfälle ist, ähnlich wie in zahlreichen anderen Berufsgenossenschaften, in den letzten Jahren fortwährend gestiegen und zwar von 1110 im Jahre 1897 auf 1283, 1572 1818 und 1890 in den Jahren 1898—1901 und betrug im verflossenen Jahr 1902, worunter 20 Todesfälle. 1218 dieser Unfälle erleideten sich „vor Ablauf der 12. Woche durch Wiederherstellung; an 448 Personen „mußten“ Renten „gewährt“ werden und 275 Personen wurden abgewiesen. Was eine solche Abweisung bedeutet, weiß mancher unserer Kollegen aus Erfahrung und nur derjenige kann dies voll ermessen, der durch einen Unfall aus seinem Erwerbsleben gerissen und nach ganzer oder auch nur teilweise Wiederherstellung gezwungen ist, sich einen anderen Arbeitsplatz zu suchen, da sein innegehabter Platz „anderweitig besetzt werden mußte.“

In 300 Fällen (gegen 216 im Vorjahr) waren Verlehrte genötigt, gegen die Bescheide der Berufsgenossenschaft Berufung einzulegen, und zwar in 79 Fällen gegen die Ablehnung von überhaupt einer Entschädigung, in 55 Fällen wegen Renteneinstellung, in 85 Fällen wegen Rentenminderung, in 47 Fällen gegen die „erstmalige Rentenfestsetzung“. Man sieht, die Berufsgenossenschaft hat es verstanden, den Verlehrten so viel als möglich an der gewiß nicht hohen Rente abzusücken und in Abrechnung der ungünstigen Erwerbsverhältnisse im vorigen Jahr trifft eine Rentenminderung oder gar eine Renteneinstellung umso härter. Bei dem bekannten „Glück“ der Berufsgenossenschaften wundert man sich eigentlich nicht weiter darüber, daß 171 dieser Berufungen zu Gunsten der Genossenschaft und nur 92 zu Gunsten der Verlehrten entschieden wurden.

Zufrieden war die Genossenschaft mit diesem Resultat aber nicht, sondern glaubt, „die Rechtsprechung der Schiedsgerichte sei keineswegs erfreulich, seien doch nicht weniger als 92 Bescheide zu Gunsten der Kläger abgeändert worden und die Urteile ließen darauf schließen, daß die betreffenden Schiedsgerichte zu wenig mit der Beschäftigungswise der Kläger bekannt gewesen seien.“ Wir wollen der Berufsgenossenschaft ihren Venger über die Rechtsprechung der Schiedsgerichte gern zugeben und sind — aber in anderem Sinne — derselben Meinung, denn wenn die Beifürther mit der Beschäftigungswise besser vertraut gewesen wären, hätten noch viel mehr Bescheide zu Gunsten der Verlehrten erledigt werden müssen.

Die Berufsgenossenschaft war aber wie gesagt garnicht zufrieden und bedauert, durch die Rechtsprechung der Schiedsgerichte zur Einlegung von Rekursen beim Reichsversicherungsamt und dadurch veranlaßter großer Ausgaben genötigt zu sein. Sie hat deshalb 22 Rekurse (gegen 11 im Vorjahr) abhängig gemacht. Über die Verlehrten waren noch weniger zufrieden und anstatt die Fürsorglichkeit

keit der Berufsgenossenschaft danach anzuerkennen, „erlaubten sich“ 40 (gegen 28 im Vorjahr) Rekurs einzulegen.

Die Rekurse der Genossenschaft waren in 9 Fällen von Erfolg, während sie in 8 Fällen abgewiesen wurden, 5 Fälle schwieben noch. Bei den Rekursen der Verlehrten kommt es trotz der (fürstlich im Correspondenzblatt näher geschilderten) kurz abweichenen Behandlung des Reichsversicherungsamtes überraschend, daß nur 3 Rekurse von Erfolg waren, während 33 abgewiesen wurden. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes muß für uns natürlich unantastbar dastehen, aber von 36 Rekursen 33 Abweisungen! Allgemeines Schütteln des Kopfes wird uns wohl niemand verwehren können. Was Einzelheiten über die Unfälle selbst anbelangt, so verteilen sich dieselben nach Alter und Geschlecht auf 1510 erwachsene männliche und 378 erwachsene weibliche Personen, 45 männliche und 22 weibliche jugendliche Personen (unter 16 Jahren). Die meisten Unfälle ereigneten sich an Arbeitsmaschinen, Motoren und Transmissionen, davon allein 43 an Knet-, Meng- und Mischnmaschinen; jedoch sind hier nur die entzündungspflichtigen Unfälle angegeben, wie viel tatsächlich an solchen Maschinen vorgekommen sind, ist nicht erschöpflich.

Im ganzen büßten 1050 Personen einen Teil ihrer Finger oder Hände ein, 136 trugen Verlehrungen an Kopf und Gesicht (Augen) davon, 498 bezogenen an Beinen und Füßen, 260 an anderen oder mehreren Körperteilen zugleich, außerdem forderte das Schlachtfeld der Arbeit 51 Leistenbrüche und 20 Tote.

Von den entzündungspflichtigen Unfällen entfallen 132 auf Bäckereien, Kaffee- und Biskuitfabriken usw.

Renten an Verlehrte wurden 327 222,25 M ausbezahlt, an Wittwen oder Wittwer Getöteter außerdem 18 085,63 Mark; mit 1263,92 M wurden Wittwen bei ihrer Wiederherheiratung abgefunden; an Kinder, Eheleute und Verwandte aufsteigender Linie von Getöteten mußten 18 065,63 M bezahlt werden, an bezüglich von in einer Heilanstalt untergebrachten Verlehrten 7609,41 M, an Heilanstalten wurden auch noch 13 931,85 M Kur- und Verpflegungskosten bezahlt. Die Kapitalabfindung an Verlehrte beläuft sich auch diesmal wieder auf die bedeutende Summe von 8471,50 M, durch welches zahlreiche Personen für die Zukunft auf alle und jede Rechte verzichten.

Angebotenen Kapitalabfindungen gegenüber sollten Verlehrte immer sehr vorsichtig und misstrauisch sein, da die Folgen eines Unfalls sich ja nie ganz übersehen lassen und nach Annahme der einmaligen Abfindungssumme bei event. eintretender Verlehrtersterung der Verlehrungen Ansprüche nicht mehr erhoben werden können.

Dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft ist ein besonderer,ziemlich umfangreicher Bericht der technischen Aufsichtsbeamten beigefügt, welcher speziell die Unfallverhütung behandelt, sich ausführlich über die betriebssichere Einrichtung von Knetmaschinen, Teigwalzen usw. ausläßt und eine Reihe zweckmäßiger und unzweckmäßiger Maschinen in umfangreicher Weise bildlich darstellt, auch teilweise die Verfehlungen der Unternehmer scharf kritisiert. Bei den technischen Aufsichtsbeamten scheint, so weit es ihre Stellung zuläßt, daß Bestreben vorhanden zu sein, der Herbeiführung von Unfällen tunlichst entgegenzuwirken. Revidiert wurden von den Beamten 1108 Betriebe mit 17 917 Arbeitern, worunter welche zum zehnten und ersten Male. Von den 1108 Betrieben wurden nur 79 bei der ersten Revision in Ordnung gefunden, in einzelnen Betrieben waren jedoch 5, 6 und 7 Revisionen notwendig, ehe sich die Unternehmer zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften bequemten. Unter den revidierten Betrieben befinden sich auch 290 Bäckereien und Brotfabriken, 1 Brotelsfabrik und 89 Mazzzenbäckereien.

Wie gering seitens der Unternehmer die Unfallverhütung eingeschätzt wird, beweist der Umstand, daß bei den Revisionen in den 1501 Betrieben 9484 „Auslagen“ betrifft Schutzvorrichtungen usw. gemacht werden mußten, wovon 429 auf Knet- und Mischnmaschinen entfallen. Die technischen Beamten halten eine eingehende Besprechung der 9484 angeordneten Schutzmaßregeln für „nicht notwendig“ und anstatt den Unternehmern in gründlicher

Weise den Text zu lesen, „bedauern“ sie, gegen 22 Unternehmer wegen teilweise gräßlichster Verlehrung der Unfallverhütungsvorschriften Strafanträge stellen zu müssen. Wir glauben den Beamten, daß sie schweren Herzens an eine derartige Stellung von Strafanträgen herangetreten sind, aber bei der großen Zahl der Unfälle und der ungeheuren Anzahl von fehlenden Schutzvorrichtungen könnten solche Anträge doch nicht ganz umgangen werden, umso mehr, wie der Bericht anführt, wenn renitente Unternehmer trotz mehrmaliger Mahnmungen und Aufrückerungen die Unfallverhütungsvorschriften in gräßlichster Weise vernachlässigten.

Auch den Arbeitern möchte man natürlich gar zu gerne die Schuld an zahlreichen Unfällen aufzürden und der Bericht führt an, daß die unter Ziffer X und XI mögliche Verhütung der Unfälle in den Händen der Arbeitnehmer gelegen hätte. Ziffer X und XI behandeln die Unfälle beim „Transport von Lasten ohne Fördergeräte“, „Unfälle beim Fuhrwerkbetrieb“ usw. In einem Fall z. B. wurde ein Todesfall dadurch verhübt, daß die Pferde an einem Wagen unruhig geworden, zurückstehen und den betreffenden Arbeiter gegen einen Eisenbahnwagen geschlagen. Ziffer X weist 51 Leistenbrüche beim Heben schwerer Lasten ohne geeignete Hüftsmittel auf. Ziffer XI 39 Unfälle durch Nebverjagten.

Es erübrigt sich wirklich, darüber Worte zu verlieren; glauben die Beamten, daß die beim Heben schwerer Lasten vorgekommenen Bruchschäden den Arbeitern angenehmer wären? Gewiß nicht! Wenn beim Heben schwerer Lasten ohne Hüftsmittel Unfälle vorkommen, so liegt das lediglich an der Gleicherfülligkeit und Ausbeutungswut der Unternehmer, welche auf die Vorschriften des Unfallverhütungsgesetzes pfeift und denen die Anordnungen der Aufsichtsbeamten Lust find! Nach den Feststellungen der Beamten hätten ja auch 101 Unfälle ohne weiteres vermieden werden können, wenn seitens der Unternehmer die nötigsten (!) Schutzvorrichtungen angebracht worden wären.

Wie mag es in den übrigen nicht revidierten Betrieben aussehen, wenn in knapp einem Drittel der Betriebe überhaupt solche Zustände herrschen!

Alles in allem sagt ja der Bericht sehr viel schöne Worte und wollen wir zugeben, daß es die Beamten der Berufsgenossenschaft mit ihrer Aufgabe ernst meinen, ans ihrer Haut können sie aber eben nicht, und so lange von Seiten der Unternehmer die Gesetze in solcher Art missachtet werden, sind alle guten Worte der Beamten vergeblich und wir Arbeiter werden immer die Opfer bleiben, die dem Moloch Kapital ihren Tribut in Form von Toten und Verwundeten liefern müssen!

Berufskrankheiten.

Die Untersuchungen der Gewerbeinspektoren in den verschiedenen Bundesstaaten haben uns wieder einmal die zahlreichen Berufskrankheiten, unter denen nicht zum wenigsten auch wir Bäder zu leiden haben, vor Augen geführt und uns gezeigt, daß wenn auch auf dem Gebiet des Spezialarbeitergeschäfts in den letzten Jahren mancher Fortschritt zu verzeichnen ist, doch noch speziell auf diesem Gebiet sehr viel zu tun übrig bleibt. Unter der Herrschaft des Kapitalismus werden wir Arbeiter immer an solchen Dingen zu leiden haben und so lange nicht von oben her systematisch darauf hingewirkt wird, durch die Hebung der Lebenslage der Arbeiter durch Herabsetzung der Arbeitszeit und nicht zum Letzen durch die geschlossene Beteiligung der Arbeiter selbst diese Punkte der gefundene schädigenden Arbeit zu treffen, werden wir immer wieder von zahlreichen Berufserkrankungen, denen sich teilweise noch neue zugesellen, hören, welche erst nach Einführung einer allgemeinen und durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung nach und nach verschwinden werden.

Von einer Annahme der Erkrankungen ist trotz der fortwährenden Versicherung der Unternehmerpreise wenig zu spüren, im Gegenteil beweisen die in neuerer Zeit stattgefundenen Untersuchungen und Feststellungen, daß in dieses Gebiet manche Erkrankungsarten fallen, welche seitdem entweder wenig beachtet oder auf andere Ursachen zurückgeführt wurden, durch entsprechende Schutzmaßnahmen aber überhaupt verhindert werden können. Und das ist der Kern der Sache. Abgesehen von denjenigen Erkrankungsfällen, welche durch ungenügende Lebenshal-

hung der Arbeiter und übermäßig lange Arbeitszeit bedingt sind, müssen viele Fälle direkt den Unternehmern zur Last gelegt werden, welche durch vollständige Ignoranz und Mischachtung von Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter ihr gutes Herz und ihre Fürsorge zeigen. In allen Berichten der Gewerbeinspektoren finden wir wie einen roten Faden immer wieder die Bemerkung, "dass bei genügendem Willen der Unternehmer Abhilfe geschaffen werden könnte, wozu aber vielfach keine Neigung vorhanden sei". Dies reimt sich schlecht zu den Ausschreibungen der Unternehmerorgane und auch der bürgerlichen Sozialpolitiker, welche von Fürsorge für die Arbeiter zeitweise zu erzählen wissen, was da und dort für diese "immer Unzufriedenen" geleistet worden sei. Dass dem nicht so ist, ist eine längst bewiesene Tatsache.

Lassen wir die zahlreich vorhandenen Mängel der
Revue passieren, so finden wir, daß noch sehr viel im
Urgen liegt und daß in bezug auf Reinlichkeit und Sauber-
keit, fehlende Schutzherrichtungen und andere dringend
notwendige Dinge noch stark gefündigt wird und daß Hand-
in Hand mit der Ausdehnung des Paragraphen 152 der
Gewerbeordnung, der Sicherung und Erweiterung des
Koalitionsrechts, nachdrücklichster Schutz der Arbeiter für
Leben und Gesundheit gefordert werden muß.

Die zahlreichen Tuberkulosefälle, Hautausschläge, Erfältungskrankheiten usw. sind zumeist auf die ungeeignete Lage der Arbeitsstätten in niedrigen und schlecht beleuchteten Räumen zurückzuführen; selten sind die Arbeitgeber dazu zu bewegen, bessende Hand anzulegen. Die Erfahrung lehrt, daß die vorhandenen Gesundheitsschutzverordnungen garnicht als vollgültig angesehen und vielfach direkt umgangen werden.

Die Fürsorge der machthabenden Kreise darf deshalb keinen Augenblick ruhen und die Forderungen in bezug auf Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gewerbe-krankheiten dürfen nicht hintan gesetzt werden.

Eine allgemeine und wirksame Arbeiterschutzbewegung zu schaffen, wird jedoch neben anderen wichtigen Punkten in erster Linie Sache des neu gewählten Reichstags sein.

Papst Leo und seine Stellung zur Arbeiterbewegung.

— ch. Am 20. Juli ist im Vatican zu Rom Papst Leo XIII. gestorben. Die Presse der ganzen zivilisierten Welt — vornehmlich und selbstverständlich die römisch-katholische — gedenkt in mehr oder minder pietätvollen Retrosiken seines Abiebens. Wenn wir nun, das heißt als Gewerkschaftspresse dasselbe tun, so tun wir es aus dem Grunde, weil Leo XIII. auch zur Arbeiterbewegung Stellung genommen hat.

Diese Siedlungnahme ist, man mag darüber denken wie man will, bei dem großen, hauptsächlich moralischen Einflusß auf einer großen Zeit der Menschheit, den die Estellung des Papstes mit sich bringt, immerhin der Bezeichnung wert.

Geo XIII. wurde momentanisch in den Kreisen der katholischen organisierten Arbeiterschaft als "Arbeiterpapst" geheißen, ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir dahingestellt sein lassen. Tatsache ist, daß Papst Leo sich für die "Arbeiterfrage" interessierte, und dieses Interesse auch in mehrfacher Hinsicht befandete. Allerdings ist diese Befindung meistens unter Verleumdung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ins Bejahten und im allgemeinen, der ökonomischen und politischen Entwicklung geschehen, was uns über nicht ein zweites hundert einzugehen, daß wir trotzdem die Motive dieser als durchaus ehrlich gesehen amerikanern. Eine dieser Grundgebungen des Geo XIII. ist seine Encyclika über die Arbeiterfrage, welche er amfangs der neunziger Jahre an die katholische Welt erließ, und wonach der Führer der katholischen Arbeiterorganisationen behauptet, daß sie den Antrag gab zur Gründung christlicher Gewerkschaften. Wir wollen uns im Nachstehenden eine Stelle aus dieser Encyclika wiedergeben, aus dem Grunde, weil sie hauptsächlich eine der Hauptthemen im wirtschaftlichen Sammle, den Streit betrifft. Diese Stelle lautet: "Nicht selten greifen die Arbeiter zu gewaltsamer Arbeitserfüllung, um gegen die Lohnherrn einen Zugang anzutreten, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering erscheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, ist aber die christliche Gewalt an. Gewehr zu ergreifen, denn die Menschen gerinden nicht bloß den Arbeitgebern mit sonst den Arbeitern insgewein zum Schaden, ne benachteiligen auch empfindlich Handel und Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Arbeitende geben nie erstaunungsgemäß Anlaß zu Gesetzlosigkeiten und Unruhen und nutzen so den Frieden im Staate. Demgegenüber ist die einzige Art der Abwehr zu empfehlen, welche durch entsprechende Anordnung dem Uebel zuvorzukommen trachtet und kein Gewebe hindert, durch Reinigung jener Unreinen, die den Kontakt zwischen den Anforderungen der Arbeitgeber und der Arbeiter herzustellen pflegen."

Sie hien nicht, bei sich in dieser Stelle seiner Encyclopädie Sophi Leo direkt gegen den Streit ausgesprochen. Nun aber der wirtschaftliche, sowit auch der gewerkschaftliche Kampf und seine Blüte noch eben nicht voranschreiten lassen können, sondern derselbe in keiner wirtschaftlichen Entwicklung und in seinem Verlauf sehr auf den Banken und Monopolen eingesetzt, wenn auch noch in möglichen Zeiträumen steht, so ist dieses auch hier der Fall. Leo XIII. hat in seiner Encyclopädie eine ähnliche Grundsatzrede gehalten, die auf jenseite Encyclopädia hin gegründet werden soll, sehr bald in große wirtschaftliche Nützlichkeit, Erfolg deutlich werden, und dieselben auch, ob wohl aber über, zu einem guten oder schlechten Ende durchzuführen beginnen. Nehmend hat man von seines Vorredner Seite aus bestimmt, die Entwicklung zu bestimmen, doch haben wir solche Verträge immer mehr als das gerade Gegenteil des dem einzelnen, dies ja bezweckten politischen des Staatenberechtigtheit der Arbeiterschaft zu zerstören. (Gesetz der Sozialrechte, Sachverständiger Gutachten 2.) Im weiteren entzieht dann Sophi Leo „dem Nebel zugeordneten“ den einzelnen Estanten die — Sozialpolitik. Diese ist ihnen aus dem Grunde bessererhand, da der Krieg der Encyclopädia in die Zeit der deutschen Feuerwehr fällt. Wenn jetzt jeder, dieser Wissend hätte es sicher dazu beigebracht, daß die beiden beiden besser, Leo XIII. und Wilhelm II. so enge und herzhafte Freundschaften hätten. Sie dem auch sein mag, gelangt daran sich beide haben in ihrem Streben, die soziale Frage zu lösen. Die Sozialpolitik im deutschen Staate, welche nach den Feuerwehren mit so großem Zuthus eintritt, erhielt gar bald in ein über und über Sozialwesen der Bürgerlichen, ja durchwegs durchdringlichen Partien im Reichstag ein den Sozialpolitischen Gesetzen und auf die Freiheit und Unabhängigkeit der Arbeiter aus, und das Sozialwesen standen unter einer Reihe an

feiern. Wilhelm II. aber täuschte sich namenlich in den deutschen Arbeitern derart, daß er schon nach einem halben Duhend Jahren nach seinen Erlassen dem „gleichberechtigten Staatsbürger“ mit dem Zuchthaus drohte, falls derselbe von seinem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen gedachte.

Hier darf man also mit Recht sagen, daß es nicht wahr sei — wenn es wirklich einmal wahr gewesen sein sollte — wie es in einem alten patriotischen Volksliede heißt: „Was der Papst erlaubt und was der Kaiser spricht, das tut ein jeder gern, das ist so Pflicht.“

Eines muß noch gesagt werden über die Stellung
Pios des XIII. zur Arbeiterbewegung und das ist, daß
er vom Arbeiter stets nur mit Achtung sprach und ihn
wenigstens als „gleichberechtigten Menschen“ wissen wollte,
und das sticht wohlthuend ab von dem sozialpolitischen Ge-
klöße vieler Geistlichen, die von dem Arbeiter meistens
nur als vom christlich-duldsamen, zu allem willigen und mit
allem zufriedenen — Arbeiter sprechen.

Papst Leo XIII. hat anerkannt, daß Missionen Arbeiter in unmenschlichen Verhältnissen ihr Leben fristen, und er wird sich wohl gedacht haben: „Bevor diese Christen ein sollen, müssen sie erst Menschen werden!“

Aus unserem Berufe.

In Kiel konnten die Herren von der Polizei ihre Räse auch öfters mal in die Bäckereien steden und „herrliche“ Zustände würden sich ihnen da offenbaren. Es befindet sich hier eine Backstube, welche an drei Seiten mit Klosets umgeben ist. Welch ein „herrlicher Duft“ aus diesen in die Backstube strömt, ist leicht erklärlich! Aus der Wand, welche das eine Kloset von der Backstube scheidet, sind einige Steine herabgefallen und direkt vor diesem Roche befindet sich ein Regal, in dem Butter, Zucker und Stoffen stehen. Darüber hinweg spazieren nun aus dem Kloset Ratten in Masse, fressen davon und verunreinigen das Rohmaterial. Trotz Beschwerden der Gesellen beim Meister ordnete dieser an, daß das verschimmelte Zeug zu verbauen sei. — Dieser Meister stellte seinen Gesellen verschimmeltes Brot zum Frühstück vor und als sie dies ebenfalls fändigten, erklärte er kurz und bündig: „Es gibt ja Gesellen genug!“ — So bleibt alles hübsch beim Alten, wenn unsere Kollegen nicht dafür sorgen, daß solche Schweinställe zur Anzeige gebracht werden.

Wie lebensgefährlich die Lage mancher Schlafräumen für Bädergesellen ist, zeigt nachstehender Vorfall: Zu Linden, Grottkarstraße, beim Bäder Schwedt brannte furchtbar zwischen 12 und 1 Uhr in der Badschube heuer aus. Das Holz war im Ofen zu trocken geworden und fing zu brennen an. Der Raum drang in die darüber liegende Schlafräume des Gesellen ein, der sicher seinen Tod gefürchtet hätte, wenn er nicht zufällig aufgewacht wäre. Die Kammer ist nur durch die Badschube zu betreten und als der Geselle die Unmöglichkeit des Entrinnens infolge des dicken Raums sah, schrie er aus Leibestrüsten in die Bewohner zu wecken. Die herbeigeeilten Hausbewohner stellten eine Leiter an das Fenster der Kammer und mit auf diesem Wege war es möglich, in das Freie zu gelangen. Dieser Vorfall illustriert die große Gefahr, in welcher die Bädergesellen schwelen, wenn die Schlafräume derselben nur einen Ausgang und zwar nach der Badschube hin haben. Im Übrigen müßte die Benützung von Räumen, die in solcher Verbindung mit dem Badehouse stehen, ganz verboten werden, da der austretende Dampf und die Hitze aus dem Badehouse unter allen Umständen gesundheitsschädlich ist. Die Behörde hat angesichts dieses Falles nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Bäderreien zu revidieren und die Benützung der mit der Badschube verbundenen Räume als Schlafräume zu verbieten.

Die Beauftragten der Münchener Bäderinnung scheinen wahrscheinlich bei ihren Kollegen, den Innungsbeauftragten in Berlin, in die Schule gegangen zu sein und, wie nachstehender Fall beweist, nicht ohne Erfolg. Kommt da fürsichtlich so ein Innungs-Dep-arat in einen modern eingerichteten Bädereibetrieb, um denselben zu revidieren. Mit den Worten: „Grüß Gott; ich bin Beauftragter der Innung; bitte, wo ist mein das Bureau und der Herr Direktor zeigt ihm natürliche Freundlichkeit den ganzen in jeder Hinsicht musterhaft eingerichteten Betrieb. Nach diesem Rundgang macht sich der Beauftragte seine Notizen, wobei ihm der Herr Direktor Antwort stehen will. Diese eigenartige Nebenverständnis lässt darum schließen, dass die Beauftragten es überall so machen, wenn nicht gar die Betriebsinhaber, deren Betriebe man zu revidieren gedenkt, votest, wie in Berlin bestimmt werden. Zum Uebrigen heißt es, soll nun unter den Münchener Beauftragten einer befinden, der Groß genug hätte, erst seinen Betrieb einmal selbst eigenhändig zu revidieren. —

Welche Lust, Kleinkrauter in Nürnberg zu sein! In jüngster Zeit nachteite ein Bäckermeister in Nürnberg eine Bäckerei, hörte aber schon nach wenigen Tagen wieder zu backen auf, weil es ihm wegen des gerissenen Knaufes nicht verlohnne, den Ofen zu heizen. Er löst nun sein bisher Gebörd bei einem anderen Meister ab. Sie kommen und doch dieje Fülle in Nürnberg vorhanden; es ist ihnen oft genug dagewiesen, daß solche Meister ihr angehendes Gehörd möglich schließen, weil sie anderer die Bäckerei gekauft hat. Dennoch glaubt die Mehrzahl der jüngsten Kollegen an das Geschwätz von dem Schadeneggs der Bäckermeister. In Wirklichkeit machen diese Nachfolger die unverantwortlichen jüngsten Schäfchen beim Verbende fernzuhalten, um sie später als billige und willige Ausbeutungsobjekte gebrauchen zu können. Wir würden vorliegenden Fall nicht regimiert haben, wenn der betreffende Anhänger nicht der frühere Mitgliedliche Sch. gewesen wäre, den unsere Kollegen schon in Art. 30 dieses Blattes kennen gelernt haben. Er war ein großer Gegner unseres Verbandes. Gut so, daß sich solche Nachfolger an ihren eigenen Phantasiengebilden den Schuhel eintunnen. Der Zersetzungsprozess in unserem Berufe schreitet auch hier unablässsam vorwärts. Es wird in den nächsten Jahren zwar wieder ein kleiner Aufschwung fortsetzen, der durch die kommende Landesausstellung noch gehoben wird. Dies ist aber nur eine vorübergehende Bewegung. Die wirtschaftlichen Kräfte, die regelmäßig alle zehn Jahre wiederkehren, machen alles wieder weit. Hierzu mußt sich jetzt in Nürnberg immer mehr ein Zug zum Großbetrieb beweisbar; die Technik hat ihren negativen Einzug in unserem Gewerbe. Dieser Zustand wird durch die massive Konkurrenz, vor allem aber durch die billigen Arbeitskräfte, bestimmt.

klarer zeigt uns diese wirtschaftliche Entwicklung den Weg, den wir einzuschlagen haben. Abschaffung von Post und Logis, Ausbezahlung des Lohnes in barrem Gelde, damit wir uns als Gesellen selbstständig machen können und wir nicht gezwungen sind, Handlanger und Taglöhnner zu spielen, oder unser bisschen Vermögen den Hausbewohnern in den Nachen zu werfen.

Fachliste geschützter Erfindungen. Mitgeteilt vom Patentanwaltsbureau D. Krüger & Co., Dresden-Alstmarkt. Angemeldete Patente: 11 267. Formpresse mit um eine gemeinsame Achse drehbarem Zylinderpaar. Cannstatter Wisch- und Senetmaschinenfabrik, Cannstatter Dampf-Brotöfenfabrik Werner & Pfleiderer, Cannstatt. 23 391. Kernform für Brotetengebäck. Guido Müller, Feldkirch, Vorarlberg. Erteilte Patente: 144 783. Verfahren zur Herstellung eines malzhaltigen Kakao-pulvers. Julius Kleinl, Wien. Gebrauchsmuster: 204 128. Brotöfen mit über dem Mundloch angeordnetem, zum Ueberschauen des geschlossenen Herdes dienendem Schau-loch. Carl Mairich, Gera, Steuß. 204 095. Fahrbare Teigspröze mit Hebelantrieb. Richard Uhlig, Bischopau in Sachsen.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein zu Schmölln (S.-A.) hielt am 7. Juli seine Generalversammlung ab. Aus der Reihe der Mitglieder wurde die Errichtung einer eigenen Bäckerei angeregt und empfohlen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Vom Vorstand wurde diese Anregung begrüßt, doch sei vor allem die Beschaffung des dazu nötigen Kapitals zu erwägen. Es wird sich vor allem eine Erhöhung der Geschäftsanteile nötig machen. Die Verwaltung wird diese Frage genau prüfen und der Versammlung entsprechende Vorschläge machen.

Der Konsumverein Konstanzia in Köpenick a. Spree mit 1158 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 182 569 M. beabsichtigt nach dem Jahresbericht die Errichtung einer eigenen Bäckerei.

Zum Gewerkevereinskontrum Rottbuss wurde in der Generalversammlung über die Bäckerei berichtet: Die Bäckerei hat im Berichtshalbjahr einen Umsatz von 40 630.03 M gehabt, gegen 35 334.60 M in der gleichen Zeit des Vorjahres, demnach einen Mehrumsatz von 5295.43 M. Dieser Umsatz in Bäckereiwaren ist aber noch viel zu gering. Unsere Bäckerei kann bei voller Ausnutzung für 121 890 M Waren liefern. Jetzt beteiligen sich am Bezug von Weißwaren 340 Mitglieder, hier muß der Hebel angezogen werden, um die 1400 anderen Mitglieder zum Bezug aufzumuntern.

Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei hielt am 15. Juli ihre Generalversammlung für das zweite Quartal ab. Die Zusammenstellung des Umsatzes für das verflossene Halbjahr ergibt 231 039.59 M., die Ausgaben für Waren, Betriebsunkosten etc. betrugen für denselben Zeitraum 214 036.78 M.; demnach hat die Genossenschaft für das erste Halbjahr einen Steingewinn von 17 056.80 M. zu verzeichnen. Der Umsatz ist gegen das erste Halbjahr 1902 um rund 7500 M. gestiegen. Verbraucht wurden 6062 Sack Mehl, in der eigenen Mühle wurden 6541 Sack Getreide vermahlen. Die Inbetriebsetzung der neuen Bäckereianlage wird noch in diesem Monat erfolgen; nach den Ausführungen des Geschäftsführers, Herrn P. Bape, muß die Anlage eine äußerst praktische, moderne und betreffs Ausnutzung der Maschinenkraft etc. für die Genossenschaft sehr lukrativ werden.

Genossenschaftsbäckerei in Kopen-
hagen. Der dänische Kriegsminister Madsen hat eine
Regierungskommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, über
die Brotdistribution und Brotbereitung für die Armee
Untersuchungen anzustellen und Verbesserungsvorschläge
zu machen. Die Kommission stattete kürzlich der Arbeiter-
Genossenschaftsbäckerei in Kopenhagen, der größten und
am besten eingerichteten Bäckerei Dänemarks, einen Be-
such ab. Die Herren wurden dort von dem Leiter des
Unternehmens, dem sozialdemokratischen Landtags-Abge-
ordneten C. C. Andersen, und einem Mitgliede des ge-
schäftsführenden Ausschusses herumgeführt und über die
Betriebseinrichtungen aufgeklärt. Sie sprachen sich mit
größter Anerkennung über den rationellen Betrieb aus.

Generalversammlung des Konsumvereins für Hamburg und Wilhelmshaven. Der Gesamtumsatz in dem die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März umfassenden Halbjahr beträgt 222 454 M gegenüber 199 655 M in der gleichen Zeit des vorhergegangenen Geschäftsjahres. Davon entfallen auf in der eigenen Bäckerei hergestellte Brote 66 187 M gegenüber 54 548 M des vorherigen Geschäftshalbjahrs derselben Zeit. Dabei seien die Gebäude, in denen sich die Bäckerei befindet, nicht dazu geeignet, der Neuzeit entsprechende technische Einrichtungen anlegen zu können. Die Errichtung neuer Gebäude mit neuer schönerer Bäckerei sollte deshalb von den Mitgliedern angestrebt und, um dieses zu ermöglichen, die Einführung eines Baufonds durch Einzahlung von Hausanteilscheinen in Erwägung gezogen werden. Der Sparziallagen- und Sparmarkenverkehr hat sich ebenfalls gehoben. Neue Mitglieder sind 272 beigetreten. Namens des Aufsichtsrats berichtet Herr Hoffmann, daß die in den Verkaufsstellen und in der Bäckerei ausgeführten Kontrollen zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben haben. Der Verlegung einer Verkaufsstelle, der Beschaffung weiterer Pferde und Wagen und der Einstellung weiterer zwei Bäckereiarbeiter und der Schaffung einer zweiten Brotarbeiterstelle in der Bäckerei der Genossenschaft habe der Aufsichtsrat gern zugestimmt, weil dieses durch die größere Ausdehnung des Geschäftsganges notwendig geworden sei.

Der Konsumverein Sena bewilligte in seiner letzten Generalversammlung für seine im Bau befindliche Bäckerei 60 000 M an Baugeldern und setzte eine Bankkommission ein, welche den Bau zu überwachen hat.

Versammlungs-Berichte.

In Breslau fand am 28. Juli eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt. Nach der Wahl des Bureaus erzielte Kollege Vanz dem Kollegen Schneider aus Berlin das Wort zu seinem Referat über: "Die Schädlichkeit des Kost- und Logiswesens im Hause des Meisters und die Feindschaft der Juungen gegen die Bestrebungen der Gesellen." In klaren Ausführungen schilderte der Referat das Nebel des Kost- und Logiswesens. Die Betteln und das Essen seien nicht dazu angestan, die Sympathie der Gesellen zu erhalten. Die Sämmungsmeister aber sezen alles daran, dieses Kost- und Logiswesen zu erhalten. Der Durchschnittslohn sei 6.80 M und rechne man Kost und Logis dazu, so komme auf den Gesellen 14.20 M als Höchstlohn. Es wird aber nicht eher geruhzt werden, bis das Kost- und

Vogelsystem beim Meister befürwortet ist. Bei einer Statistik vor zwei Jahren sei für Breslau festgestellt worden, daß von 900 Gesellen 118 über die festgesetzte Arbeitszeit arbeiten und einzelne sogar 17 Stunden täglich erreicht haben, 103 Lehrlinge hatten sogar bis 20 Stunden pro Tag gearbeitet. Diese 118 Gesellen und 103 Lehrlinge haben pro Tag durchschnittlich 297 Stunden zuviel gearbeitet. Der einstündige Vortrag wurde mit dem größten Interesse verfolgt und mit starkem Beifall belohnt. Hieran schloß sich eine Diskussion. Alle Redner befürworteten ein Einbrechen gegen das Unwesen. Unter "Verschiedenes" fragte ein Kollege den Altkollegen, Kollegen Urban, wann die Wahl des Gesellenausschusses stattfinden werde, und ob ihm denn die neue Arbeitsordnung der Innungsmeister so gut gefalle, daß er nicht einmal mit dem Gesellenausschuss einen Protest gegen diese Unterdrückung der Gesellen erhoben habe. Hierauf erwiederte der Altkollege, Kollege Urban, daß die Wahl des Gesellenausschusses jedenfalls im nächsten Monat stattzufinden habe, der Termin sei noch nicht bekannt. Dann erhob er Anschuldigungen gegen den Verband, welche von den Kollegen Mache und Schneider auf das energischste zurückgewiesen wurden. Schließlich gab Kollege Urban demn auch zu, daß er sich in den Verband melden würde, wenn eine größere Anzahl von Kollegen Mitglieder würden. Den Meistern könne er es aber nicht verdanken, wenn sie so viele Lehrlinge, wie sie nur bekommen können, einstellen, denn jeder sei sich selbst der Nächste (!) und die Kollegen könnten nichts dagegen ausrichten. Hierauf erwiederte Kollege Mache, daß es sehr viel an den Kollegen siege, diese Lehrlingszüchterei zu verhindern, er erinnere nur an andere Gewerbe — in erster Linie an den Buchdruckerverband — welche durch ihre Tarife eine derartige Lehrlingszüchterei verhinderten.

In Chemnitz fand am 23. Juli eine vom Gesellenausschuss einberufene öffentliche Versammlung statt. Sie war von nahezu allen hier beschäftigten Gehilfen besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Welches sind die Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit und die der Schmutz- und Schleuderkonkurrenz im Bäckerhandwerk? 2. Sprech- und Herbergswesen. 3. Gewerblisches. Zu dieser Versammlung waren die Bäckermeister durch Zeitungsanzeigen und durch ein an die am vorausgegangenen Tage abgehaltene Innungsversammlung gerichtetes Schreiben eingeladen worden. Es waren jedoch nur wenige Meister erschienen.

Der Altkollege Arnold eröffnete die Versammlung nach 4 Uhr mit Begrüßung der zahlreichen erschienenen Gehilfen und Bekanntgabe der vorstehenden Tagesordnung. Hierauf erfolgte die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und dann erhielt zum ersten Punkt Herr Arnold das Wort. Er wies besonders auf den Niedergang im Bäckerhandwerk hin, der sich durch übertriebene Lehrlingszüchterei, Lohnbrüder, Arbeitslosigkeit und leichtsinnige Selbständigung zeige.

Hier muß die Gehilfenchaft eingreifen, die ein großes Interesse an der Erfüllung der gegenwärtigen Verhältnisse habe. Der Gesellenausschuss sei darauf gekommen, eine Petition in Vorschlag zu bringen, die an die Gewerbetommer zu richten sei. Rüge daß nicht, sei als einziges und als wirksamstes Mittel die Organisation der Bäckergehilfen im Zentralverband zu empfehlen. Redner sprach noch für die Befreiung des Kost- und Logismewens, die gut durchzuführen sei. Nachdem einige Diskussionsredner gesprochen hatten, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die heutige öffentliche Bäckergehilfenversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Altkollegen Arnold einverstanden und beauftragt den Gesellenausschuss, bei der Gewerbetommer dahin zu wirken, daß das Halten von Lehrlingen auf ein höheres Minimum eingeschränkt ist, damit der Überfluss unsers Berufs nicht noch mehr Vorshub geleistet wird.

Der Vorsitzende sprach seine Bewunderung darüber aus, daß es so wenige Meister für notwendig gehalten haben, in die Versammlung zu kommen, sie wollten jedenfalls die Wahrheit nicht hören. Noch wurde bekannt gegeben, daß die beiden Vergnügungsvereine es abgelehnt haben, die Petition um die Freinächte zu unterzeichnen, mit der Motivierung, „es liege nicht im Vereinsinteresse.“ Beim zweiten Punkte kam der Ausschluß des Altkollegen von der Innungsherberge zur Sprache, der von der Innung aufrecht erhalten wird.

Die Versammlung versprach, ihren Bericht danach zu richten. Als Verfehlsatz der Gehilfen wird „Stadt Meissen“ benutzt. Dem Schlosser wurde im letzten Punkt gebührende Aufmerksamkeit gewidmet und auf ein Brandungslück hingewiesen, das in einer Bäckergehilfenvorlesung zum Ausbruch kam. Drei Gehilfen büßten dabei ihre Handfertigkeiten zum größten Teil ein. Unter dem losenden Beifall der Versammlung sagte ein Redner: „Die Chemnitzer Baupolizei würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie einmal sämtliche Schlafstellen kontrollieren wollte.“

Der Vorsitzende hat um Meldungen unvorchriftsmäßiger Schlafstellen; für baldige Abhilfe werde gefordert werden. Dann wurde noch die Behandlung bei einem Meister, sowie die in der Bäckerherberge kritisiert. Nachdem der Gauvorsitzende Kahl, der gerade anwesend war, ein kräftig Wörtlein über den Rücken der Organisation gesprochen hatte, wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

Dresden. Am 20. Juli hielt die Mitgliedschaft Dresden eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. In derselben erstaunte der Kollege Kahl den Geschäftsbereich für das erste Halbjahr 1903. Daraus ist folgendes zu entnehmen: Am Eintritt war zu verzeichnen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni: 176; zugereist sind in dieser Zeit 10 Mitglieder; abgereist 30; 8 erklären ihren Austritt; 2 wurden ausgeschlossen; 2 traten aus anderen Verbänden zu uns über und ein Mitglied trat von uns zu einem anderen Verband über. Der Mitgliederbestand betrug am 30. Juni 317. An Einnahmen waren in diesem Zeitraum zu verzeichnen 2134,51 M.; ihr steht eine Ausgabe von 1874,60 M. gegenüber. Im zweiten Halbjahr 1902 betrug die Einnahme 1556,54 M.; die Ausgabe 1226,12 M. Zur Arbeitslosunterstützung wurde gezahlt 937,50 M. und 9 M. Reiseunterstützung. In Marken wurden umgekehrt 4121 Stück a 40 S., 251 Stück Extramarke und 3 Duplikate; die Hauptkasse erhielt insgesamt 1385,15 M. Beim zweiten Punkt referierte der Kollege Kahl in eingehender Weise über das Thema „Welche Lehren ziehen wir aus den bisherigen Lohnbewegungen in unserem Berufe.“

In Elberfeld tagte am 2. August eine bis auf den letzten Platz besetzte Mitgliederversammlung. Unter „Gelehrtheit“ erklärte Kollege Fischer die neue Einleitung des Bezirksschafferer- und Zeitungswesens und erläuterte die Kollegen, den mit diesem Posten betrauten Mitgliedern durch regelmäßige Beitragserichtung die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Sodann referierte Kollege Fischer über die Agitation und Erfolge der letzten

Zeit in unserer Mitgliedschaft“. Redner geht in kurzen Bügen die Entwicklung der Zahlstelle im letzten halben Jahr durch und betonte, daß es durch die energetische und zweckmäßige Zusammenarbeit einiger Kollegen gelungen sei, daß Elberfeld jetzt wohl als größte Mitgliedschaft von Rheinland und Westfalen da steht. Auch die noch bestehenden Kollegen müßten herangeholt werden und sollten die Mitglieder jede freie Minute für die Organisation einsetzen. Vor allen Dingen sollten die Bezirks- und Fabrikassassierer in ihrem Revier gut agitieren. Nachdem der Redner sich noch des näheren mit der hier austaugenden christlichen Organisation beschäftigt, schließt er seine heftig aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, daß es in demselben Maße wie seither auch ferner vorwärts gehen möge. In der Diskussion beschäftigten sich noch die Kollegen Götte und Gebauer mit den christlichen Missionen. Sodann wurde Kollege Götte zum zweiten Vorsitzenden an Stelle des ausgeschlossenen Kollegen Roth gewählt. Gleichzeitig soll Götte auch als Kartelledelegierter fungieren. Unter „Verschiedenem“ wurde der Vorstand beauftragt, an die Innung heranzutreten, befreis besserer Regelung des Arbeitsnachweises. Ferner wurde mit großer Entrüstung aller Anwesenden die Kündigung des Kollegen Becker bekanntgegeben. Becker ist fünf Jahre Bäckemeister in der „Brotfabrik Neukirchen“ und wurde wegen ganz unglaublichem Grund entlassen; jedenfalls weil er den Kassierposten der Zahlstelle verließ. Seitens des Kompanions Neukirchen fiel die Anerkennung: „Es sei auch Zeit, daß das alte ausrangiert würde!“ Das ist wieder so recht ein Beispiel dafür, wie es einem Bäckerkollegen ergeht, wenn er alt wird. Nachdem Fischer noch ermahnt, sich durch solche Vorkommnisse nicht durch verstüttete Handlungen hinzuzeigen zu lassen, sondern erst unsere Zahlstelle noch mehr auszubauen, schloß er die von gutem Geiste beeinflußte Versammlung.

Württh. Am 23. Juli fand im hiesigen Saalbau eine gutbesuchte Bäckergehilfenversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Gründungsversammlung des Verbandes.“ Dem 3/4 stündigen Referat folgte eine längere Diskussion, welche konstatierten ließ, daß auch die hiesigen Kollegen zum größten Teil ihre Interessellosigkeit preisgaben und darüber nachdachten, wie ihre Angelegenheiten am besten gewahrt werden. Unter „Verschiedenes“ brachte ein Kollege den hier bestehenden Arbeitsnachweis zur Sprache, der in letzter Zeit die Gemüter der Kollegen in Aufregung brachte. Daß hier absolut etwas geschehen muss, erkannten die Versammelten einstimmig an. Es wurde beschlossen, daß in nächster Zeit die Vertreter des Verbandes und des Gesellenausschusses zu einer Sitzung zusammenentreten, um zur Umgestaltung des Arbeitsnachweises Stellung zu nehmen und den event. gesuchten Vorschlag dem Innungsvorstand bezw. der Innungsversammlung zu unterbreiten. Nach einem kräftigen Appell hingehend, daß nur eine festgefügte Organisation unserer event. Forderungen Erfolg verschaffen könne, schloß der Vorsitzende die ohne Zwischenfall verlaufene Versammlung. (Anmerkung des Schriftführers: Leider mußten wir in der letzten Zeit konstatieren, daß uns unsere Gauvorsitzenschaft hilflos am Stride zappein läßt. Das Städtchen Fürth, in dem eine kleine Zahlstelle um ihre Existenz ringt, scheinen die Münchener zu übersehen.)

In Leipzig fand am 15. Juli in der „Flora“ eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht vom Verbandstag in Dresden; 2. Quartalsbericht; 3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes; 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab Kollege Freitag den Bericht und hob die wichtigsten Beschlüsse hervor. Kollege Stollberg gibt noch speziellen Bericht über die Verhandlungen beim Punkt 4 des Verbandstages; auch führt Kollege Schinnerling noch verschiedenes über die Verhandlungen auf dem Verbandstag aus. Hierauf wird beantragt, die Diskussion über diesen Bericht zu vertagen, was auch angenommen wird. Zum zweiten Punkt gibt Kollege Graf den Kassenbericht, der eine Einnahme insl. Kostenbestand von 1481,33 M. und eine Ausgabe von 1032,91 M. aufweist, so daß ein Kassenbestand von 448,42 M. verbleibt. Stollberg gibt bekannt, daß Bücher und Kasse sich in bester Ordnung befinden und beantragt, dem Kassierer Deichorge zu erteilen, was einstimmig gefiehlt. Es wird noch beantragt, 15 M. für die Opfer der Laufschütze zu bewilligen, was ebenfalls einstimmig angenommen wird. An Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Schriftführers wird Kollege Pesold einstimmig gewählt. Unter „Verschiedenes“ schlägt der Vorstand vor, beim Sommerfest den Kindern ein Gebäck gratis zu verabreichen, was jedoch abgelehnt wird.

S. Johann-Saarbrücken. Am 12. Juli referierte hier in öffentlicher Versammlung Kollege Allmann. Nachdem sich Redner seines Auftrages entledigt und die Wirkungen der Unterstützungsanstaltungen des Verbandes beprochen hatte, meldeten sich auch einige anwesende Genossen in der daraus folgenden Diskussion zum Punkt. Zum Schluß hatten wir noch einige Aufnahmen zu verzeichnen. (Anm. d. Schriftführers: Wohl nirgends haben wir so sehr mit der Gegenagitation zu rechnen, wie hier in Saarabien. Diesem Umstände ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Versammlung so schlecht besucht war, obgleich vielfach die Mitglieder selber wenig Interesse bezeugten. Anstatt mit uns Hand in Hand zu gehen, wird von den Führern des Gehilfenvereins alles angeboten, um die unorganisierten Kollegen von unseren Versammlungen fernzuhalten. Deshalb ist es doppelte Pflicht unserer Mitglieder, eifrig zu agieren.)

Eingesandt. Der Niedergang der Mitgliedschaft Stettin.

Es ist eine leider traurige Tatsache, daß die Existenz von kleinen Mitgliedschaften fast immer von einer einzigen Person abhängig ist und daß der Charakter und die Fähigkeiten des betreffenden dafür entscheidend sind, ob der große Gedanke der Organisation unter den Geschäftskollegen dauernd Wurzel faßt oder aber, ob Mächtigen und Widerwilligen gegen die Organisation unter keinem Platz greift. Ein Bild, wie ein solcher Führer nicht beschaffen sein soll, gibt uns die traurige Bestätigung der Mitgliedschaft Stettin. Der nachfolgende Artikel, den ich an den Stettiner Volksboten einsandte, aber wegen seiner Länge zurückgewiesen wurde, gibt darüber Aufschluß. Die Urtheile des Artikels war folgende:

„Auf meine Beschwerden gegen den früheren Vorsitzenden unserer Zahlstelle, Pützinski, beschäftigte sich das dortige Gewerkschaftsrat beständig mit dieser Angelegenheit und verurteilte das Verhalten B.'s auf das schärfste. Dabei wurde auch ein Brief von mir an den Vorsitzenden des Kartells, welcher ein hartes Urteil über B. enthielt, im „Volksboten“ veröffentlicht. B. schickte eine „Berichtigung“ ein, die nichts berichtigte, aber mit

Schlagwörtern und Renoministereien operierte. Er schien wenigstens bei der Redaktion des „Volksboten“ damit Erfolg gehabt zu haben. Man kann es verstehen, daß ein mir macht dies kein Vergnügen, aber dann durfte die Redaktion das Machtwort B.'s, das seine Spize auch gegen fast garnicht einging, nicht aufnehmen (denn es war auch ziemlich lang), noch Partei für B. zu nehmen, hätte die Redaktion auch nicht nötig gehabt, wie sie dies in der Einleitung zu der B.'schen Berichtigung getan hat. Ich habe diese unten folgenden Tatsachen zu beweisen und noch zu verstärken. Ich hoffe aber, daß der „Stettiner Volksbote“ nach dem Abbruch in der „Bäcker-Zeitung“, wie Dr. Winter dies versprochen, ebenfalls eine Berichtigung bringt.

Ich übergebe nunmehr den Artikel dem Urteil der deutschen Kollegen und werde dafür sorgen, daß ihn auch

wenigstens ein Teil der Stettiner Arbeiterschaft kennen lernt.

Derselbe lautet:

Erklärung.

In Nr. 162 des „Stettiner Volksboten“ bringt der frühere Bäcker Pützinski eine sogenannte „Berichtigung“, die derartig mit Schlagwörtern über die eigentlichen Tat- sachen hinwegtäuschen sucht, daß der Uneringeweihte leicht in den Glauben versetzt werden kann, B. sei wirklich die gekränkten Unschuld, als welche er sich ausspielt. Ich will kurz die Vorkommnisse schildern, die mich zu der bitteren, aber berechtigten Verurteilung B.'s geführt haben.

Möglich ist, daß B. der Gründer unserer Stettiner Zahlstelle ist, und hat, er dieselbe auch 3½ Jahre zur Zufriedenheit geleitet, wenn auch sein despotisches Wesen, das niemand neben sich duldet, von den Leitern des Bäckerbandes stets beobachtet wurde.

Diese Verdienste schlagen jedoch in das Gegenteil um, wenn man bedenkt, daß B. in den letzten zwei Jahren alles getan hat, um die von ihm gegründete Mitgliedschaft wieder vom Erdoden hinweg zu segnen und noch dazu einen so schlechten Eindruck zu hinterlassen, daß es uns vielleicht auf Jahre hinaus sehr schwer werden wird, die mißtrauisch gewordenen Betriebskollegen wieder für unsere Sache zu gewinnen. Seit dem Frühjahr 1901 hat B. sich um die Zahlstelle Stettin und deren Wohl, trotzdem er Vorsitzender war, garnicht gekümmert. Er wurde durch sein herrisches Auftreten schon unbeliebt geworden, nicht nach dem Verbandstag delegiert. Seit dieser Zeit ging es rasch abwärts. Gau- und Hauptvorstand richteten Briefe an ihn; er versprach alles — getan wurde nichts. Jetzt lief Beschwerde auf Beschwerde seitens der Stettiner Mitglieder bei uns ein.

Wir haben uns mit dem damaligen Kartellvorsteher B. Horn in Verbindung gebracht; ich selbst reiste nach Stettin, um, wie ich glaubte, persönliche Streitigkeiten — wie sie in jungen Mitgliedschaften öfter vorkommen, — aus der Welt zu schaffen. Ich sah, daß hier tiefere Gründe vorherrschten und habe trotzdem versucht, die Sache noch in friedliche Bahnen zu leiten, um nicht Del in Feuer zu geben. Zugleich habe ich jedoch den Mitgliedern durchblicken lassen, sich bei den Neuwahlen des B. zu entledigen. Warum dies nicht gelungen ist, ist mir bei der wachsenden Unzufriedenheit des B. stets ein Rätsel geblieben. Das war im Februar 1902. Es wurde nach dieser Zeit nicht besser, sondern schlechter.

Es kamen wiederum Beschwerden und fast genau dieselben von anderer Seite, wie ein Jahr früher. Erkundigungen ergaben deren Richtigkeit. Es steht fest: Pützinski hat dem Hassarispiel geföhnt, anstatt die fürchterliche Geißel, welche unsere Betriebskollegen so tief niederknickt, hilft, auf das entziehbare zu befähigen, wie es als überzeugter Arbeiter und Gewerkschaftsführer seine Pflicht gewesen wäre. Hierdurch wird allerdings „das alte Nest“ der armen Familie noch um vieles „täler“ geworden sein. B. kam in Geldverlegenheiten, pumpte viele Mitglieder an, und als dieselben nach Monaten — als B. in der Lage war, zurückzuzahlen, — in höflicher Weise ihr Geld forderten, da wurde B. sehr ungemütlich und die Gläubiger mußten froh sein, wenn sie ohne Dringen davongekommen. Nebenpaupt machte B. öfter beim bekleideten Widerprüch der Kollegen vom Hauptrecht Gebranch, sogar einmal in Gegenwart eines Vertreters des Gauvorstandes. Fünf bis sechsmal hintereinander wurden Mitgliederversammlungen anberaumt, niemals erschien der Vorsitzende B.

Mitglieder, die Beiträge zahlen wollten oder Zeitungen verlangten, wurden wegen angeblichem Zeitmangel 4-5mal weggeschickt und dabei oft sehr grob abgefertigt. B. rühmt sich einer Bemerkung, die ich im Februar 1902 in das Kassenbuch eingetragen habe und behauptet, daß die Abrechnung stets im Beisein der Revisoren und des Kassierers erfolgt sei. Letzteres bestreite ich. Laut Kassenbuch sind 10 Monate hintereinander keine Revisoren unterzeichnet. Ich habe dies öfter bemängelt, ist aber nicht geandert worden und habe auch einmal nur das Wort „Geschen“ als Vermerk eingetragen, weil außer der Unterschrift der Revisoren auch die Belege fehlten. Am 5. April dieses Jahres war seit September 1902 noch keine Abrechnung mit der Hauptkasse erfolgt. Ein Vertreter des Gauvorstandes revidierte die Kasse und konstatierte, daß 80 Beiträge kassiert und nicht gebucht waren. Derselbe nahm B. die Kasse ab und übergab sie dem Kassierer Mandel. B. eignete sich durch seinen dämonischen Einfluß das Geld wieder an, bis ich es ihm am 3. Mai, bis zu welchem Tage noch immer keine Abrechnung erfolgte, endgültig abnahm. B. erzählte, der Kartellbeitrag sei vom Kartell nicht angenommen, vergißt aber zu berichten, wo die 4 M. geblieben sind.

B. wundert sich, daß er noch keinen Brief vom Hauptvorstand erhalten habe, in welchem ihm mitgeteilt wurde, daß er die Bücher schlecht geführt habe. Nun, das ist ihm mündlich so gründlich gezeigt worden, daß ihm wohl noch einer schriftlichen Bestätigung nicht sonderlich verlangen dürfte. Das einzige Interesse, welches der Hauptvorstand noch an B. haben dürfte, ist folgendes: B. hat wiederholt dem Gau- und Hauptvorstand eröffnet, daß, wenn er erst Lagerhalter wäre, ein sicherer Broterwerb habe und sich dann wieder eifrig der Organisation widmen könnte und wolle. Unter dieser Voraussetzung ist es B. gelungen, ein Darlehen von 300 M. zur Räuition vom Verband zu erlangen. Mit demselben Augenblick aber, als er das Geld hatte, zahlte er keinen Penny Beitrag mehr an den Verband, sorgte auch nicht dafür, daß die Zahlstelle einen anderen Vorstand bekam, sondern ließ sie einfach absterben. Das Urteil über diese Handlungswweise überlässt ich der Stettiner Arbeiterschaft.

Nun versteht sich B. hinter der Organisation, wo er dort beschäftigt ist. Nun ja, einer Organisation muß man ja angehören, das erfordert der gute Ton; Hauptfache ist, daß man dabei nicht allzuviel Beschwerden hat.

und ich hoffe wenigstens, daß sich P. im Lagerhalterverband bei der Agitation nicht tot arbeitet, sonst bekommt der Bäckerverband keine 300 M nicht wieder.

Die übrigen Ausführungen P.'s erreichen hoffentlich den beabsichtigten demagogischen Zweck nicht. Zu seiner Verhügung will ich ihm jedoch mitteilen, daß ich seit dem 24. Lebensjahr meiner Gewerkschaft und seit dem 25. der sozialdemokratischen Partei da und als Mitglied angehöre. Dies ist meines Erachtens aber nicht allein, was ein Gewerkschaftsführer seine Pflicht nennt. Hauptsoche vielmehr ist, daß er seine Berufstollegen politisch und gewerkschaftlich schult, aus ihnen freie und selbständige denkende und handelnde Männer macht und sie zu edlen, hohen Gedanken erzieht. Ob P. dies getan hat, überlasse ich dem Urteil der Stettiner Partei- und Gewerkschaftsgewissen. Über lernen kann P. in dieser Beziehung an der Tätigkeit der Mitgliedschaft Berlin, wie sie sich unter meiner Mitleitung u. a. an den Wahlen 1898 und 1903 beteiligt hat. Das Eine steht fest, hätten alle Stettiner Gewerkschaftsführer so gehandelt wie P., Genosse Herbert wäre heute nicht Reichstagabgeordneter. Das sind die "Verbrechen", die ich P. zur Last lege und von denen er sich niemals wird freimachen können.

Berlin, den 24. 7. 03. Carl Heschold.

Literarisches.

Lektüre für das Volk. Ein Leser schreibt uns: "Noch ist das bei der Palastrevolution in Serbien von der Soldatenkavallerie Blau fann eingetroffen, und schon nimmt sich irgend ein herzlicher Gemütsmensch die Freiheit, einen "Roman" darüber zu schreiben. Dieser ist tatsächlich im Verlage des Herrn A. Weichert, eines Schriftstellers-Herausgebers, in unserer Stadt der Intelligenz" roman-Herausgeber, und neunt sich wortlich: "Königin Draga, das Schicksal von Serbien" oder: "Der Königsbrand von Belgrad. Sensationsroman aus der Gegenwart." Der sogenannte Autor hat in begreiflicher Scham auf die Nennung seines Namens verzichtet; nicht einmal ein anstoßhaftes Pseudonym à la "Guido von Fels", wie man sie sonst auf dem Titelblatt dieser Literatur produkte lesen kann, erfüllt den minder vornehmen Leser. Die Illustrationen, die ich in einem Schauspiel bewundern durfte, sind ebenso schlecht wie früher: unverträglich und albern."

Der Einsender berührt mit seiner Zuschrift einen wunden Punkt des Volkslebens: die Vergütung und Verhöhung breiter Massen durch eine unbeschreiblich öde und geistlose Schandliteratur. Denn leider finden die Verbreiter derartig plumper und wässer Machtwerke in den Kreisen des Proletariats, unter Dienstmädchen, Arbeitersfrauen und jugendlichen Arbeitern noch zahllose begierige Abnehaber. Diese Elemente, denen ihre soziale Lage und eine mangelfahe Bildung die Fähigkeit des Gemüses wirklich lebensreicher Litteraturwerke verhindert hat, finden in den finsternen, meist blutigen Schauerergänzungen der Kolportage-Litteratur eine Welt voll greller Sensationen, in die sie sich aus dem grauen Elend und Einerlei ihres eigne Arztes führen. Daß diese Welt höchst verzerrt ist, daß schon der Titel dieser "Geschichten" auf jeden gebildeten Leser neben dem östlichen Etui den unabdingbarsten Nachweis ausüben muß, empfinden die Bedauernswerten nicht. Nun und wir allerdings der Ansicht, daß es unendlich schwierig ist, gerade diese von der Kolportage-Litteratur so leicht verdeckten Elemente geistig und ethisch zu erziehen. Aber für eine Unmöglichkeit, dem Kolportage-Romanjudentum den Geben abzugreifen, haben wir es deshalb durchaus nicht. Wenn nur jeder Arbeiter, dem es keine Mittel gestatten, soviel kostet, daß seine Frau und seine Kinder rechtzeitig eine vernünftige Erziehungslitteratur in die Hand bekommen, wird damit eine außerordentliche Säte des Intellekts und Verfeinerung des Gemüts zu erreichen sein. Und wenn endlich ein tüchtiger Volksaufgabend am ehesten besserem Ergebnis — in hierfür ein Mittel geben, in den "Freien Standen", den 10-S-Heften, die der Vorwärts-Verlag seit einer Reihe von Jahren mit steigendem Erfolg herausgibt. Die "Freien Standen" sind eine ebenso preiswerte wie gediegene Unterhaltungschrift, die in dem Sommer um die tierische Volkszählung eine ganz erhebliche Rolle spielen kann. Der nunmehr abgeschlossene Vorlesungsband des hebenen Jahres bereitet uns neue das Geschäft, mit dem der Verleger eine literarische Aussicht zu treffen versieht. Er enthält die Romane "Der Goldmensch" von Max Röhl und "Liebe Theresie" von Ernst-Emmerich. "Der Goldmensch" in einer der besten Romane des berühmten jugendlichen Romaniers. Eine Erzählung voll romantischer Gestaltung, voll fühner und rauher Naturidylle, voll einer Zelebrationen. Und der zweite Roman "Liebe Theresie", eine der besten Erzählungen des berühmten jugendlichen Dichterparens, enthalt ein farbenreiche und farbenreiche Kriegsbild aus den Jahren 1793 und 1794, ein Bild aus den Jahren der französischen Revolution, wie es dieselben Verfasser mit großer Farbe und Fruchtbarkeit aus einem eindruck großen Roman, der Geschichte eines Dorfes, zu entwerfen vermochten. Und neben diesen beiden Romane werden zahlreiche volkstümliche Erzählungen enthalten, die sind noch eine Rasse bauen, interessante Unterhaltungsstücke. Doch bemühten aber die Unterhaltungsschriften nicht mehr erreicht, was durch Erweiterung ihrer Aussichtszone bei den Schandliteratur ausgetragen werden. Deshalb sollte die Arbeiterschaft auch so weit als irgend möglich durch Verbrennung der "Freien Standen" den Geschmack ihrer Protagonisten zu löschen und deren geringes Interesse zu beobachten. Arbeiterschaft und Arbeiter, die sich an Kolportage-Romane erfreuen, und auch dem helle Hintergrund der Romane des modernen Proletariats verloren. Wir empfehlen unserer Leute das Abonnement auf "Die Freien Standen", in der von 1. Jahr ab zwei neue Romane kommen haben: "Die Regulatoren in Irland" von Dr. Schröder und "Gewalt" von P. Röhl.

Zentralrauden- und Sterbefeste der Bäcker u. verw. Betriebsgenossen Deutschlands (E. S. 42).

Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung am 24. August zu Dresden.

Der Schatzmeister und die örtliche Verwaltung stellen diesen Antrag in folgenden Zieten-Nachtrag zu dem vorliegenden Zeit:

Zeit 5. 4. 4. Zeile 4, tritt an Stelle der Zahl 13 die Zahl 26.

Zeit 5. 2. In § 6 kommt die Bezeichnung unter Ziffer 10 in Bezug.

Zeit 5. 3. An Stelle der Bezeichnung in § 7. 3 und 4 ist 4. Abs. II des I. Paragraphes mit folgender

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Beginn des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezug des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

S. 7. 4. Abs. II erhält folgenden Zusatz: "Die auf Grund dieser Bestimmung abgeschlossenen Verträge sind der Aufsichtsbehörde mitzuteilen."

An Stelle der Bestimmung in § 7. 5 tritt folgende: "Mitglieder, welche die Krankenunterstützung unterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, erhalten bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfallen, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtduer von 18 Wochen."

Zu § 7. 6 werden die Worte: "durch Unfallfähigkeit oder geschlechliche Ausschweifung" durch die Worte: "oder durch Unfallfähigkeit" ersetzt.

Zu § 7 kommt die Bestimmung unter Ziffer 7 in Bezug.

An Stelle der Bestimmung in § 7. 8 tritt folgende: "Mitglieder, welche freiwillig aus einer niederen in eine höhere Klasse übertragen, ohne daß der Übergang noch § 6, 6, Abs. 2 erforderlich ist, erhalten im Falle der Erkrankung innerhalb der ersten 18 Wochen nach dem Übergang das Krankengeld nur nach der Klasse, welche sie vor dem Übergang angehörten. Während der Erkrankung ist der Übergang in eine höhere Klasse nicht zulässig."

An Stelle der Bestimmung in § 7. 15, Abs. 1 bis zu a tritt folgende:

An Stelle der unter Ziffer 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Unterstützung kann nach Erreichen des Kasinovorstandes in einer von diesem bezeichneten Heilanstalt freie Kur- und Verpflegung gewährt werden, und zwar.

Zu § 7 erhält Ziffer 20 als 2. Absatz folgenden Zusatz: "In den durch Unfall herbeigeführten Erkrankungen, für welche eine Berufsunfähigkeit das Heilversfahren zu übernehmen hat, endet die Krankenunterstützung mit dem Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls."

S. 4. Der § 8 erhält als Ziffer 6 folgenden Zusatz: "In Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetz über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, ist der Falle bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Übergabeung des auf Grund der Unfallversicherungsgezeuge zu gewährenden Sterbegeldes Erlass zu leisten."

S. 5. In § 9, und 5 tritt an Stelle der Bestimmung von 1-10 M. und bis zu 20 M. folgende: "bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes."

S. 6. Diese Bestimmungen dieses Nachtrages treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Altona: Das Homöopathische- und Naturheilverschaffung ist durch das Statut zu gewährleisten."

Elberfeld: "Die jetzige Bestimmung ist im § 6, 10 beizubehalten."

Karlsruhe: M. Desgleichen zu § 6, 10 und

dafür die Beiträge um 10 M. zu erhöhen.

Leipzig: Zu § 14. 13: Pro Tag 10 M. Auslösung.

Zu § 14. 14 als Zusatz: "Desgleichen der Vertreter des Ausschusses."

Coburg: Zu § 15: Die Wahlen der örtlichen Verwaltungsmitglieder finden alljährlich statt. Die Mitglieder der Verwaltung scheiden nur zur Hälfte aus."

Biesbaden: Im § 5. 1 sind die Worte "außer doppelt Versicherter" zu streichen.

Der Kasinovorstand: S. A.: C. Piechmann, Vorl.

Bestätigung der Hauptverwaltung.

Die bisherigen Gau Stuttgart und Darmstadt wurden zu einem Gau verschmolzen und als Vorort desselben Moabit bestimmt. Zum Gauleiter wurde Anton Lenke, Mannheim, 4. Dezember 1901. ernannt. An diese Adreß haben sich die Mitgliedschäften und Einzelzähler der vormaligen Gau Stuttgart und Darmstadt in der Agitation zu wenden.

Quittung.

Zu der Woche vom 27. Juli bis 2. August gingen bei der Hauptstelle ein:

Zur Konat Juli: Mainenischer Grund 105.35 M. durch 31.55 M.

Zur Juni und Juli: Bantzen 19.35 M.

Weinstraße: Gauvorstand Braunschweig 7.92, Siel 77.15 M.

Zur Einzelzähler der Hauptstelle:

E. H. Untergrumbach 3.20, M. G. Niederhausdorf 2.-

E. H. Rositzas 5.20, R. S. Jürgen 4.50 M.

Zur Abreise: Central-Stadtstraße Harburg 7.50, G. B. Schmid 2.40 M.

NB. Da Unterstützung an Mitglieder wurde im zweiten Quartier ausbezahlt, soweit die Mitgliedschäften abgerechnet und Unterstützungscheine eingesandt haben, an Arbeitslos 500.30 M. an Konfe 443 - M. an Reisende 214 - M.

Der Hauptpostmeister: Dr. Friedmann.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, den 16. August, Nachmittags 2½ Uhr,

Mitglieder = Versammlung

bei Horst, Hohe Bleichen.

1. 1. Arbeiter- und Bildungswesen. 2. Unsere nächsten Aufgaben. 3. Abrechnung vom 2. Quartal.

4. Summe Verbandsangelegenheiten.

Um zahlreiche Freunde einzuladen

Der Vorstand.

Mitgliedschaft Kassel.

Die Abreise des Vorsitzenden ist jetzt: C. Habermann, Schäfergasse 14, III. Unterstüzung wird dafelbst ausbezahlt!

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:

Unserem 2. Vorsitzenden Wilhelm Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M. 1.60] Mitgliedschaft Harburg

Unterstützung bei der Hochzeit der Vorsitzenden Winger und seiner Braut zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! M.